

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. Mai 1958

225/A.B.

zu 251/J

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten P o p u l o r u m und Genossen haben in einer Anfrage an den Bundeskanzler die Aufnahme einer Meldung in den "Österreich-Bericht" des Bundespressedienstes über eine Versammlung des Beamtenbundes kritisiert und den Bundeskanzler gefragt, ob er bereit sei mitzuteilen, nach welchen Prinzipien die Zusammenstellung der Artikel für den "Österreich-Bericht" erfolgt.

Diese Anfrage hat Bundeskanzler Ing. R a a b wie folgt beantwortet:

Die Aufnahme der Notiz über den Beamtenbund fand in der Nummer 57 der "Wiener Zeitung" vom 9. März 1958 statt, also einige Tage vor der parlamentarischen Debatte über die Haltung des Österreichischen Beamtenbundes in arbeitsrechtlichen Fragen. Der in Abwesenheit des Chefredakteurs im Dienst befindliche stellvertretende Redakteur und der für den Lokalteil Verantwortliche konnte die Stellungnahme der Koalitionsparteien zum Beamtenbund noch nicht voraussehen. Aus der "Wiener Zeitung" wurde diese Notiz in den "Österreich-Bericht" übernommen, der zur Information der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland geschaffen worden ist und ein möglichst übersichtliches Bild über alle Strömungen in Österreich geben soll. Da die Notiz über den Beamtenbund in der "Wiener Zeitung" enthalten war, hatten die Verfasser des "Österreich-Berichtes" keine Bedenken, sie in den Bericht aufzunehmen, dies umso weniger, als den österreichischen Vertretungsbehörden auch die "Wiener Zeitung" zugemittelt wird und sie daher ein bis zwei Tage später diese Notiz in der "Wiener Zeitung" nachlesen konnten. Im übrigen halte ich es für das demokratische Recht einer jeden Organisation, auch im "Österreich-Bericht" mit ihren Ansichten zu Wort zu kommen.